

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Lüdershagen
GV/Lü/018/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 04.02.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Lüdershagen

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Balzer, Gerhild

1. stellv. Bürgermeister(in)
Kavelmacher, Birger

2. stellv. Bürgermeister(in)
Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)
Bär, Christiane
Engel, Bettina
Engel, Simone
Schrang, Gerda
Schrang, Tino
Behning, Günter

Protokollant
Dolata, Detlef

Gäste

Herr Hellwig vom Amt Barth und Herr Ziegenhagen, Einwohner der Gemeinde.

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

- der Gemeindevertretung
6. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 7. 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Bereich Siedlungsweg“ BA-SpT/Lü/160/2013
 8. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Objekte in der Gemeinde Lüdershagen HA-AL/Lü/157/2012
 9. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer K-StA/Lü/159/2013
 10. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Tino Schrang für das Vorhaben Anbau an ein vorhandenes Wohngebäude BA-BvH/Lü/158/2012
 11. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Manuela Wilde für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Garagen, Abstell- und Lagerräume) BA-BvH/Lü/161/2013

Nicht öffentlicher Teil

12. Kommunalgespräche zwischen den Gemeinden Bartelshagen II und Lüdershagen

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin eröffnet die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Ziegenhagen als Einwohner und Herrn Hellwig vom Amt Barth.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Balzer stellt fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen ist und die Sitzung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht wurde. Da alle Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellte folgenden Änderungsantrag:
 Neuer Tagesordnungspunkt 11 - „Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Manuela Wilde für das Bauvorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Garagen, Abstell- und Lagerräume).“

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich auf 12, 13 und 14. Weitere Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht. Über den Antrag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt als neuen Tagesordnungspunkt 11 - „Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Manuela Wilde für das Bauvorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Garagen, Abstell- und Lagerräume). Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils auf 12, 13 und 14.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Ziegenhagen stellt die Anfrage ob sich nach dem Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte auch die Elternbeiträge erhöhen?

Frau Balzer beantwortete die Frage sehr umfangreich. Die Gemeinde wäre gleichfalls von einer Entgeltveränderung betroffen (Kostenübernahme muss in den Haushalt). Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungen oder Bemerkungen zu den Niederschriften der Gemeindevertretung vom 15.10.2012 und der gemeinsamen Hauptausschusssitzung vom 26.11.2012 gab es von den Gemeindevertretern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lüdershagen bestätigen die Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung vom 15.10.2012 und der gemeinsamen Hauptausschusssitzung vom 26.11.2012 in den vorliegenden Fassungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Die Bürgermeisterin informiert über die gemeinsame Hauptausschusssitzung vom 26.11.2012 und andere Angelegenheiten:

- Haushaltskonsolidierung (keine Steuererhöhungen),
- Zusammenkunft mit der AWO am 11.12.2012 (Diskussion Umbau Kita),
- Zusammenkunft zur Entrohrung Graben 36 am 24.01.2013 (Vorhaben auf der Warteliste),
- Bürgermeisterkonferenz am 23.01.2013 zur Doppik und deren Folgen für die Haushalte,
- Die Wegebaumaßnahme Dorfstraße, Nußbaumweg, Tränkenhof steht in der Prioritätenliste des Amtes Barth an erster Stelle,
- Ausblick Haushalt kann noch nicht gegeben werden. Die Kreis- und Amtsumlage werden sich erhöhen.
- Gemeindefusionen werden vom Land derzeit nicht erzwungen. Fusionsgelder werden keine ausgereicht.
- Zusammenkunft mit dem Innenminister des Landes M-V am 20.02.2013 (Bericht über die Grundschule Lüdershagen).

zu 7 **1. Änderung der Innenbereichssatzung „Bereich Siedlungsweg“ Vorlage: BA-SpT/Lü/160/2013**

Durch die Bürgermeisterin und Herrn Hellwig wurden folgende Erläuterungen zur Vorlage gegeben. Auf dem Brachgrundstück zwischen dem Gasthof ‚Drei Linden‘ und dem Teichweg ist die Errichtung von 5 Ferienhäusern und eines Wohnhauses vorgesehen. Das Vorhaben kann nur verwirklicht werden, wenn die bestehende Zulässigkeitsbeschränkung auf ausschließlich Wohngebäude aufgegeben wird. Gleichzeitig sollen die bisher geltende rückwärtige Baubegrenzung und die Zufahrtsbeschränkung aufgegeben werden, um eine aufgelockerte Grundstücksbebauung und –nutzung zu ermöglichen. Dazu ist eine Änderung der Innenbereichssatzung „Bereich Siedlungsstraße/Teichweg“ erforderlich.

In Abstimmung mit dem Bauherrn und aufgrund des zur Bauvoranfrage vom 03.08.12 erteilten gemeindlichen Einvernehmens wird der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung vorgelegt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Lüdershagen beschließt, die Innenbereichssatzung zu ändern.
Planungsziel: Zulassung einer eingeschossigen Wohn- und Ferienhausbebauung auf dem Brachgrundstück zwischen dem Gasthof ‚Drei Linden‘ und dem Teichweg in Lüdershagen (Flurstück 11/11).
2. Der Entwurf der Änderungssatzung nebst Begründung wird gebilligt. (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **2. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Objekte in der Gemeinde Lüdershagen**
Vorlage: HA-AL/Lü/157/2012

Die Bürgermeisterin gab kurze Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Da es keine Anfragen gab, wurde über den Vorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdershagen beschließt die 2. Satzungsänderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Objekte in der Gemeinde Lüdershagen. Die Satzung ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**
Vorlage: K-StA/Lü/159/2013

Frau Balzer ging auf die Beschlussvorlage ein (Notwendigkeit, Steuergegenstand und Berechnungsbeispiele). Nach einer Diskussion wurde über den Vorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Tino Schrang für das Vorhaben Anbau an ein vorhandenes Wohngebäude
Vorlage: BA-BvH/Lü/158/2012**

Herr Tino Schrang und Frau Gerda Schrang erklärten vor der Beratung Ihre Befangenheit und nahmen bei den Gästen Platz.

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Tino Schrang, Siedlungsstraße 32, 18314 Lüdershagen. Mit Datum vom 04.12.2012 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unterlagen zum Bauantrag. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 11, Flurstück 76/5 das Bauvorhaben - Anbau an ein vorhandenes Wohngebäude - durchzuführen. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o.g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau an ein vorhandenes Wohngebäude** - des Bauherrn Tino Schrang, Siedlungsstraße 32, 18314 Lüdershagen für das Flurstück 76/5, Flur 11, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war zwei Mitglieder des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Manuela Wilde für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Garagen, Abstell- und Lagerräume)
Vorlage: BA-BvH/Lü/161/2013**

Frau Schrang und Herr Schrang nahmen Ihren Platz bei den Gemeindevertretern wieder ein.

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin Manuela Wilde, Lindenstraße 34, 18356 Pruchten. Mit Datum vom 18.01.2013 erhielt das Amt Barth vom Landkreis Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 4, Flurstück 4 das Bauvorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Garagen, Abstell- und Lagerräume) durchzuführen. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder

im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, die Erschließung ist gesichert. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Nebengebäudes (Garagen, Abstell- und Lagerräume)** - der Bauherrin Manuela Wilde, Lindenstraße 34, 18356 Pruchten für das Flurstück 4, Flur 4, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Entfällt, da in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

zu 14 Schließung der Sitzung

Es wurden die Termine für die nächsten Sitzungen abgestimmt:

- Gemeindevertretersitzung	am 08.04.2013	um 19:30 Uhr,
- Hauptausschusssitzung	am 05.03.2013	um 19:00 Uhr, in Barth,
- Sozialausschusssitzung	am 11.03.2013	um 19:00 Uhr,
- Bauausschusssitzung	wird nachgereicht,	

Die Bürgermeisterin beendete die Gemeindevertretersitzung. Sie wünschte den Gemeindevertretern noch einen schönen Abend.

07.02.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)